

## INFORMATIONSENTERLAGEN

### Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

*Inhalt:*

- \* *Merkblatt über den Nachweis der Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken*
- \* *Vorbereitungsinstitute in NRW*
- \* *Literaturhinweise*
- \* *Drogensammlung*

Stand: März 2019

## M E R K B L A T T

### über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

- I. Grundsätzlich dürfen Arzneimittel im Einzelhandel nur in Apotheken in den Verkehr gebracht werden. Sie sind in der Regel erkennbar durch die Aufdrucke „apothekenpflichtig“ oder „verschreibungspflichtig“.
- II. Außerhalb von Apotheken dürfen nur sogenannte "freiverkäufliche Arzneimittel" vertrieben werden.
- III. 1. Welche Arzneimittel freiverkäuflich sind, ist im Einzelfall oft schwierig festzustellen; ein Anzeichen hierfür ist insbesondere das Fehlen der Vermerke „verschreibungspflichtig“ oder „apothekenpflichtig“ auf den Packungen. Einzelheiten ergeben sich aus:
  - den §§ 43, 44 Arzneimittelgesetz
  - der Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche ArzneimittelDemnach gehören beispielsweise zu den freiverkäuflichen Arzneimitteln:  
Baldrian-Extrakt, Kamillen-Extrakt, Knoblauchöl, Pfefferminzwasser.
2. Für den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln bedarf es der Sachkenntnis des Unternehmers, einer von ihm mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragten Person; bei mehreren Betriebsstellen ist eine Person mit Sachkenntnis für jede Betriebsstelle erforderlich.
3. **Ohne Nachweis** der Sachkenntnis können jedoch folgende freiverkäufliche Fertigarzneimittel verkauft werden, die
  - mit ihrem verkehrsüblichen deutschen Namen bezeichnet sind; in ihren Wirkungen allgemein bekannte Pflanzen oder -teile sowie Presssäfte aus frischen Pflanzen oder -teilen, sofern nur mit Wasser gelöst;
  - Mineral-, Heil- und Meerwasser und deren Salze in ihrem natürlichen Mischungsverhältnis oder ihre Nachbildungen sind;
  - als flüssige Verbandstoffe nur zu ihrer Entkeimung mit nicht verschreibungspflichtigen Stoffen oder Zubereitungen versehen sind;
  - ausschließlich zum äußeren Gebrauch bestimmte Desinfektionsmittel sind.
- IV. 1. Einzelhändler, die vor dem **1. Januar 1978** freiverkäufliche Arzneimittel erlaubterweise verkauft haben, also entweder eine Erlaubnis für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln und ärztliche Hilfsmittel besessen oder einen Drogenschrank angezeigt hatten, dürfen diese Tätigkeit weiter ausüben (Art. 3 § 14, Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelrechts).

2. Als **Sachkenntnisnachweis** werden bestimmte Prüfungen und Nachweise **anerkannt** (§ § 10, 11, VO über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, siehe Anlage). Hierzu gehören z. B. das abgeschlossene Pharmaziestudium, die Kaufmannsgehilfenprüfung als Drogist oder die Abschlussprüfung als Apothekenhelfer. Den Nachweis hat auch erbracht, wer nachweist, dass er bis zum 1. Januar 1978 die Voraussetzungen der Sachkunde für den Einzelhandel mit Arzneimitteln nach den Vorschriften des Gesetzes über die Berufsausübung im Einzelhandel und der Verordnung über den Nachweis der Sachkunde für den Einzelhandel, jeweils in ihrer bis zum 1. Januar 1978 geltenden Fassung erfüllt hat.
3. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss eine Sachkenntnisprüfung vor einem Prüfungsausschuss einer Industrie- und Handelskammer ablegen. Der Prüfungsbewerber hat sich bei derjenigen Industrie- und Handelskammer anzumelden, in deren Bezirk sein Beschäftigungsort, seine Aus- oder Fortbildungsstätte liegt oder der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder zuletzt hatte. Die **Prüfungen** werden abgenommen bei folgenden Industrie- und Handelskammern:
- a) **Ostwestfalen zu Bielefeld** für die Bewerber in den Bezirken der
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld  
Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
- b) **zu Dortmund** für die Bewerber in den Bezirken der
- Industrie- und Handelskammer für das südöstliche Westfalen zu Arnsberg  
Industrie- und Handelskammer zu Dortmund  
Industrie- und Handelskammer zu Münster  
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen  
Industrie- und Handelskammer zu Siegen
- c) **für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen** für die Bewerber in den Bezirken der
- Industrie- und Handelskammer zu Bochum  
Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf  
Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg  
IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen  
Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid
- d) **Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss** für die Bewerber in den Bezirken der
- Industrie- und Handelskammer zu Aachen  
Industrie- und Handelskammer zu Bonn  
Industrie- und Handelskammer zu Köln  
IHK Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss

Für die Prüfung erhebt die Kammer Bielefeld eine Prüfungsgebühr in Höhe von **56,00 EURO**.

4. Die **Prüfungsanforderungen** ergeben sich aus § 4 der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln (siehe Anlage). Die Kenntnis der für freiverkäufliche Arzneimittel geltenden Vorschriften umfasst insbesondere:
- §§ 1 - 5, 10, 11, 13, 21, 38, 43 - 52, 64 - 67, 84 - 94, 95 - 98, Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln in der z. Zt. gültigen Fassung.
  - VO über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel in der z. Zt. gültigen Fassung.
  - VO über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln in der z. Zt. gültigen Fassung.
  - Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens in der z. Zt. gültigen Fassung.
  - Richtlinien für die wissenschaftliche Information und für die Arzneimittelwerbung in der z. Zt. gültigen Fassung.

## Vorbereitungslehrgänge

Ausbildungsträger, die auf die Prüfung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb von Apotheken innerhalb der BRD vorbereiten:

### *Im Zuständigkeitsbereich der IHK Bielefeld:*

- Karl-Uwe Eggert, Hauptstr. 85, 33647 Bielefeld, Tel.: 0521 441346,
- DCB Seminare e.K., Ringstr. 5 b, 04720 Ebersbach, Tel.: 03431 617942, Ansprechpartnerin ist Frau Hartwig, Internet: [www.dcb-seminare.de](http://www.dcb-seminare.de)
- S-C-D Seminar-Centrum-Düsseldorf, Ikenstr. 66, 40625 Düsseldorf, Tel.: 0211 9292557, Ansprechpartner ist Herr Landau, Internet: [www.s-c-d.de](http://www.s-c-d.de), E-Mail: [s-c-d@web.de](mailto:s-c-d@web.de)
- Kommunikationstrainerin/Fachdozentin im Gesundheitswesen, Elisabeth Th. Huxel, Am Katenberg 4, 46284 Dorsten, Tel.: 0176 51563550, E-mail: [ethhuxel@web.de](mailto:ethhuxel@web.de)
- Apothekerin Christa Kade, Grünberger Str. 8, 10243 Berlin, Ansprechpartner: Alexander Kade Tel.: 030 69207073 oder 0163 6368669, E-Mail: [a.kade@hotmail.com](mailto:a.kade@hotmail.com), standortunabhängige Onlinekurse, Internet: [sachkunde-arzneimittel.de](http://sachkunde-arzneimittel.de)
- Rechtsanwältin Daniela Müller, Ravensbergerstr. 30, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521 522060. E-Mail: [info@kanzlei-mueller.de](mailto:info@kanzlei-mueller.de), Internet: [www.50amg.de](http://www.50amg.de)
- Weitere Anbieter unter [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de)

### *Im Zuständigkeitsbereich der IHK Dortmund:*

- Bildungszentrum des Handels e.V., Dortmunder Str. 18, 45665 Recklinghausen, Tel.: 02361 48060, Ansprechpartnerin ist Frau Sonntag
- Bildungszentrum des Handels e.V., Konkordiastr. 22, 58095 Hagen, Tel.: 02331 31846, Ansprechpartnerin ist Frau Göbel
- DCB Seminare e.K., Ringstr. 5 b, 04720 Ebersbach, Tel.: 03431 617942, Ansprechpartnerin ist Frau Hartwig, Internet: [www.dcb-seminare.de](http://www.dcb-seminare.de)
- Haake Fachseminare, Gögestr. 14, 44225 Dortmund, Tel.: 0231 711824, 0231 140040, Ansprechpartnerin ist Frau Haake

### *Im Zuständigkeitsbereich der IHK Essen:*

- Gesellschaft für Beratung u. Weiterb. im Handel e.V., Postfach 10 03 50, 42503 Velbert, Tel.: 02051 52920, Fax: 02051 57395

### *Im Zuständigkeitsbereich der IHK Mittlerer Niederrhein:*

- DCB Seminare e.K., Ringstr. 5 b, 04720 Ebersbach, Tel.: 03431 617942, Ansprechpartnerin ist Frau Hartwig, Internet: [www.dcb-seminare.de](http://www.dcb-seminare.de)
- S-C-D Seminar-Centrum-Düsseldorf, Ikenstr. 66, 40625 Düsseldorf, Tel.: 0211 9292557, Ansprechpartner ist Herr Landau, Internet: [www.s-c-d.de](http://www.s-c-d.de), e-mail: [s-c-d@web.de](mailto:s-c-d@web.de)
- MediCom Service e.K., Wankelstr. 13 a, 41352 Korschenbroich, Tel.: 02182 570560, Ansprechpartnerin ist Frau Andrea Obst, Internet: [www.medicomservice.de](http://www.medicomservice.de)
- Internetgestützte Kurse: eBildung AG, Höhlsgasse 5, (und 2b), 35039 Marburg, Tel.: 06421 92250, Ansprechpartnerin ist Frau Melanie Lessing, Internet: [www.ebildung.de](http://www.ebildung.de)

Ausbildungsträger außerhalb Nordrhein-Westfalens nennt Ihnen die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer

# Literaturhinweise

## Bücher

- ⇒ Freiverkäufliche Arzneimittel – Handbuch für den Einzelhandel und Vorbereitung auf die Sachkenntnis-Prüfung (Fresenius - Niklas - Schilcher - Frank, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart, ISBN 978-3-8047-3225-4, Online-Shop: [www.wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de](http://www.wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de))
- ⇒ Sachkundenachweis Freiverkäufliche Arzneimittel – Ein Trainingsbuch zur Prüfungsvorbereitung (IHK), (Bernd Küllenberg, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart, ISBN 978-3-8047-3468-5, Online-Shop: [www.wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de](http://www.wissenschaftliche-verlagsgesellschaft.de))

## Fragenkatalog

- ⇒ Freiverkäufliche Arzneimittel – Sachkenntnis für den Einzelhandel, Fragen und Antworten für die Prüfung (DIHK: Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin, Telefon 030/20308-0).

## Einschlägige Gesetzestexte in der jeweils aktuellen Fassung

- ⇒ Verordnung über den Nachweis der Sachkunde für den Einzelhandel
- ⇒ Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln
- ⇒ Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens
- ⇒ Verordnung über die Zuständigkeiten im Arzneimittelwesen
- ⇒ Verordnung über apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel
- ⇒ Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)

## Drogensammlung

Drogen, die in der Sachkundeprüfung für freiverkäufliche Arzneimittel außerhalb von Apotheken geprüft werden können:

<b>Anisfrüchte</b>	<b>Ätherisches Öl</b> schleimlösend, Blähungen, krampfartige Beschwerden im Magen- und Darmbereich
<b>Arnikablüten</b>	<b>Bitterstoffe, ätherisches Öl</b> nur äußerlich bei Prellungen, Zerrungen, Verstauchungen
<b>Baldrianwurzel</b>	<b>Valeportiate, ätherisches Öl</b> nervöse Erregungszustände, Einschlafstörungen, nervös bedingte Magen- und Darmbeschwerden
<b>Bärentraubenblätter</b>	<b>Gerbstoffe, Hydrochinone, Glykoside</b> bakterienhemmend im Nieren-/Blasenbereich, harndesinfizierend
<b>Birkenblätter</b>	<b>Flavonoide</b> harntreibend
<b>Brennnesselkraut</b>	<b>Mineralsalze, Kieselsäure</b> harntreibend, Beschwerden beim Wasserlassen
<b>Eibischwurzel</b>	<b>Schleim</b> Reizhusten, Reizlinderung bei Schleimhautentzündungen der oberen Luftwege und des Magen-/Darmkanals
<b>Eichenrinde</b>	<b>Gerbstoffe</b> gegen Frostbeulen, Fußschweiß, Badezusatz bei Hautkrankheiten
<b>Enzianwurzel</b>	<b>Bitterstoffe</b> fördert Magensaftbildung, appetitanregend
<b>Fenchel Früchte</b>	<b>Ätherisches Öl</b> schleimlösend, bei Blähungen und krampfartige Beschwerden im Magen-/Darmkanal
<b>Flohsamen</b>	<b>Schleim</b> Quellstoffabführmittel, Verstopfung, bei Hämorrhoiden
<b>Gewürznelken</b>	<b>Ätherisches Öl</b> Entzündungen der Mundschleimhaut, in der Zahnheilkunde zur lokalen Schmerzstillung
<b>Hagebutten</b>	<b>Vitamin C, Gerbstoffe</b> gegen Erkältung, immunstärkend, geschmacksverbessernd
<b>Heidelbeerfrüchte</b>	<b>Gerbstoffe, Fruchtsäuren</b> leichte Durchfälle
<b>Holunderblüten</b>	<b>Flavonoide</b> schweißtreibend, bei fiebrigen Erkältungskrankheiten

Hopfenzapfen	<b>Bitterstoffe, ätherisches Öl</b> beruhigend, schlaffördernd bei Unruhe und Schlafstörungen
Kamillenblüten	<b>Ätherisches Öl</b> Magen-/Darmbeschwerden, äußerlich zur Wundheilung, entzündungshemmend, zur Inhalation
Kümmelfrüchte	<b>Ätherisches Öl, fettes Öl</b> blähungstreibend, krampfartige Magen-/Darmbeschwerden
Kürbissamen	<b>Phytosterine, Vitamin E</b> Beschwerden beim Wasserlassen, Prostatabeschwerden
Lavendelblüten	<b>Ätherisches Öl</b> bei Unruhezuständen, nervöse Magen-/Darmbeschwerden
Leinsamen	<b>Ballaststoffe, Schleim, fettes Öl</b> Quellstoff-Abführmittel, entzündliche Erkrankungen von Magen und Darm
Lindenblüten	<b>Flavonoide, Schleim</b> Reizlinderung, bei Erkrankungen der oberen Luftwege, fieberhafte Erkältungskrankheiten
Löwenzahnwurzel mit Kraut	<b>Bitterstoffe, Flavonoide</b> Störungen des Galleabflusses, Magen-/Darmstörungen, Völlegefühl, mild harntreibend
Malvenblüten	<b>Schleim</b> bei Reizhusten
Melissenblätter	<b>Ätherisches Öl</b> nervös bedingte Einschlafstörungen, nervöse Magen-/Darmbeschwerden
Mistelkraut	<b>Flavonoide</b> Kreislaufbeschwerden, Arterienverkalkung
Pfefferminzblätter	<b>Ätherisches Öl</b> krampfartige Magen-/Darmbeschwerden
Primelwurzel	<b>Saponine</b> Erkältungen der oberen Luftwege, auswurffördernd
Ringelblumenblüten	<b>Ätherisches Öl, Flavonoide</b> äußerlich bei Entzündungen von Haut und Schleimhäuten, Quetsch- und Brandwunden
Rosmarinblätter	<b>Ätherisches Öl, Gerbstoffe</b> Blähungen, Völlegefühl, krampfartige Magen-/Darmbeschwerden, zu Bädern bei Kreislaufstörungen, Rheuma
Salbeiblätter	<b>Ätherisches Öl, Gerbstoffe</b> Entzündungen von Zahnfleisch, Mund- und Rachenschleimhaut, Magen-/Darmbeschwerden
Schachtelhalmkraut	<b>Kieselsäure, Flavonoide</b> leicht harntreibend, Badezusatz bei Hautproblemen
Schafgarbenkraut	<b>Ätherisches Öl, Gerbstoffe</b> Magen-/Darmbeschwerden, appetitanregend, gallefördernd



Spitzwegerichkraut	<b>Glykoside, Schleim, Gerbstoffe</b> Reizlinderung bei Erkältungen der oberen Luftwege
Süßholzwurzel	<b>Glyzyrrhizin, Saponine</b> schleimlösend, auswurfördernd, Unterstützung bei Magenschleimhautentzündungen
Tausendgüldenkraut	<b>Bitterstoffe</b> appetitanregend
Thymiankraut	<b>Ätherisches Öl</b> auswurfördernd und krampflösend bei Bronchitis und Erkältung der oberen Luftwege
Wacholderbeeren	<b>Ätherisches Öl</b> Sodbrennen, Völlegefühl, harntreibend
Weißdornblätter mit Blüten	<b>Flavonoide</b> herz- und kreislaufstärkend
Wermutkraut	<b>Bitterstoffe</b> Magenbeschwerden, appetitanregend